

W 21 / 2019

16. November 2019
Samstag
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Aktuelle Fragen und Probleme der Praxis
der Geldvollstreckung**

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich der zivilrechtlichen Forderungsbeitreibung durch Mobiliarvollstreckung; die Grundlagen der Zwangsvollstreckung werden vorausgesetzt.

Immer wieder ergeben sich Neuerungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung im Vollstreckungsrecht. Ziel des Seminars ist es, aktuelle Fragen und Probleme der Praxis darzustellen und geeignete Antworten und Lösungen aufzuzeigen.

Hierbei wird auch auf die angedachten Neuerungen im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (**Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG**), durch welchen die Regelungen zum Kontopfändungsschutz erheblich modifiziert werden sollen, eingegangen. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wird vollumfänglich einbezogen.

Inhalt des Seminars:

Gerichtsvollziehvollstreckung:

- Sachgerechte Antragstellung mit dem seit dem 1.4.2016 zwingend zu verwendenden Vordruck;
- Ratenzahlungsvereinbarung im Hinblick auf eventuelle Insolvenz des Schuldners;
- Sinnhaftigkeit der Einsicht in das Schuldnerverzeichnis;
- Aktuelle Fragen bzgl. der Vermögensauskunft
- Einholung von Drittauskünften durch den Gerichtsvollzieher.

Forderungspfändung:

- Vordruckzwang für Pfändungs- und Überweisungsbeschluss und Abweichungsmöglichkeiten;
- Titulierung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen durch einen Vollstreckungsbescheid?
- Einflussnahme auf die Höhe des Pfändungsfreibetrages gem. § 850 d ZPO;
- Auskunfts- und Herausgabepflichten des Schuldners gem. § 836 Abs. 3 ZPO;
- Drittschuldnerauskunft und Schadensersatzpflicht gem. § 840 ZPO;
- Pfändungsprivileg bei Vollstreckung wegen einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung gem. § 850 f Abs. 2 ZPO und die Form des Nachweises;
- Erhöhter Zugriff im Rahmen des Zugriffs auf ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850 k Abs. 4 ZPO.

<u>Ort:</u>	Karl- Geschäftsstelle RENO Berlin, im Hause des CVJM e.V. Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 10, 10787 Berlin U-Bahnhof Nollendorfplatz (U1, U2, U3, U4)
<u>Dozentin:</u>	Prof. Dipl-Rpfl. Brigitte Steder Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Fachbuchautorin u.a. Keller, Handbuch Zwangsvollstreckungsrecht
<u>Kosten:</u> EURO 120,00 EURO 170,00	für Mitglieder dieses Vereins oder der RENO Berlin-Brandenburg für Nicht-Mitglieder
Konto „Fortbildungsförderverein“ Nr.: 101 00 36 366 ♦ Berliner Sparkasse ♦ BLZ 100 500 00 IBAN: DE89 1005 0000 1010 0363 66, BIC: BELADEBEXX	

Verein zur Förderung der
Beruflichen Weiterbildung der
RENO-Angestellten in
Berlin und Brandenburg e. V.
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 10, 10787 Berlin
Fax-Nummer: 0 30/2 65 24 13

Ich melde mich verbindlich an für das nachfolgend bezeichnete Seminar:

Seminarnummer: **W 21 / 2019**
Kurzbezeichnung des Seminars: **Geldvollstreckung – aktuelle Fragen und Probleme**
Datum der Veranstaltung: **Samstag, 16. November 2019, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Name: Vorname:
Anschrift (privat):
.....
Telefon (privat): Fax (privat):
e-mail-Adresse (privat):
Arbeitgeber:
Anschrift (ggf. Stempel):
.....
Telefon (dienstlich): Fax (dienstlich):
e-mail-Adresse (dienstlich):

Mitgliedschaft:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

RENO Berlin-Brandenburg e. V. **in einem anderen Ortsverein** **Nichtmitglied**
.....
(Ortsverein bitte angeben)

Verein zur Förderung der Berufl. Weiterbild. der RENO-Angestellten in Berlin u. Brandenburg e. V.

Rechnungsempfänger:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

privat **Arbeitgeber**

Ich erkenne die nachstehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum: **Unterschrift:**

Teilnahmebedingungen (siehe auch unter www.reno-berlinbrandenburg.de):

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher sowie in elektronischer Form unter Angabe des Namens, der Anschrift und eines Hinweises auf eine bestehende Mitgliedschaft. Nach Vorlage der Anmeldung mit Unterschrift bzw. der elektronischen Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung nebst Rechnung erteilt. Gem. § 4 Nr. 22 a des UStG entfällt die Mehrwertsteuer. Die Anmeldung wird nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Die Seminargebühren sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Veranstalter behält sich aus wichtigem Grund vor, das Seminar abzusagen; dass aus einer solchen Stornierung eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters nicht begründet ist, erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung an. Bei vorheriger Stornierung durch den Teilnehmer wird eine Bearbeitungsgebühr von

25,00 EUR erhoben. Bei Nichtteilnahme am Seminar nach Bezahlung ist keine Erstattung von Gebühren möglich.
Ermäßigungen auf Anfrage.